



VLOG e.V. | Chausseestraße 8/F | 10115 Berlin

Adresse

Verband Lebensmittel ohne
Gentechnik e.V. VLOG

Chausseestraße 8/F
10115 Berlin

Telefon +49 30 788 90 682

Fax +49 30 788 90 686

info@ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org

Interesse an der Siegelnutzung und/oder Verbandsmitgliedschaft

Berlin, 9. Februar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Tätigkeit unseres Verbandes. Gerne erteilen wir Ihnen Auskunft zu den Möglichkeiten, wie Sie daraus Nutzen ziehen können.

Es gibt drei Möglichkeiten:

a) Nutzung des Siegels „Ohne GenTechnik“

Die Vergabe des Nutzungsrechts an dem Logo ist uns von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) vertraglich exklusiv übertragen worden. Das Ministerium vergibt daher dieses Recht selber nicht mehr. Um ausschliesslich das Siegel „ohne GenTechnik“ für die Kennzeichnung Ihrer Produkte zu nutzen, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag & Fragebogen zur Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne GenTechnik“ aus. Für die Nutzung des Siegels fällt eine jährliche Gebühr an, die Sie bitte der Gebührenordnung entnehmen.

b) Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Siegelnutzung

Wir empfehlen Ihnen zudem Mitglied im VLOG zu werden. Im Vergleich zur reinen Siegelnutzung entstehen nur geringe Mehrkosten. Als Mitglied wissen Sie, dass Ihre Interessen als Erzeuger, Hersteller oder Händler von ohne Gentechnik zustande gekommenen Verbraucherprodukten auch aus unternehmerischem Blickwinkel gut vertreten werden.

Zugleich verschaffen Sie dem VLOG in seinem Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit sowie Behörden und der Politik aber auch gegenüber anderen Wirtschaftsbeteiligten ein gewichtigeres Auftreten und vor allem eine Stimme. Dieser Aspekt sollte nicht unterschätzt werden, denn vor der Gründung des Verbandes gab es keine solche.

Vorstand: Jochen Dettmer | Sven Euen | Albert Focke |
Jochen Koester | Christoph Zimmer
Steuer-Nr. 27/680/73392

GLS Bank | Kto. 111 837 4600 | BLZ 430 609 67
IBAN: DE 29430609671118374600
SWIFT Code: GENODEM1GLS

Der VLOG ist zudem eine Plattform des Austausches von Informationen, Wissen und Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erzeugung sowie der Vermarktung von Lebensmitteln ohne Gentechnik.

Um die Mitgliedschaft zu beantragen, füllen Sie bitte den Antrag auf Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) aus. Den jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung.

c) Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG)

Sie können die Belange des VLOG auch ohne Siegelnutzung unterstützen und die Geschicke des Vereins durch Ihr Stimmrecht mitbestimmen.

Um die Mitgliedschaft zu beantragen, füllen Sie bitte den Antrag auf Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) aus. Den jährlichen Mitgliedschaftsbeitrag entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung.

In der Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen:

(1) Antrag & Fragebogen zur Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne GenTechnik“

Mit dem Fragebogen machen Sie uns die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften (in erster Linie §3a und 3b EGGenTDurchfG) durch ihre Produktion glaubhaft. Die genauen gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter [„Voraussetzungen“](#).

(2) Antrag auf Mitgliedschaft

Um ein Verbandsmitglied zu werden, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag auf Mitgliedschaft aus.

(3) Gebührenordnung

Anhand der von Ihnen eingetragenen Unternehmensangaben ermitteln wir die jährliche Gebühr für die Nutzung des Siegels. Die Gebühr wird mit Anmeldebestätigung und damit verbundenem Erhalt der Rechnung fällig.

(4) Beitragsordnung

Anhand der von Ihnen eingetragenen Unternehmensangaben ermitteln wir den jährlichen Beitrag für die Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik. Der Beitrag wird mit Anmeldebestätigung und damit verbundenem Erhalt der Rechnung fällig.

(5) Einzugsermächtigung

Um den Aufwand und damit auch die Verwaltungskosten für die Rechnungen über Mitgliedsbeiträge oder Nutzungsgebühren niedrig zu halten, bitten wir Sie uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(6) Satzung des Verbandes

Mit Unterzeichnung des Mitgliedschaftsantrags bestätigen Sie, die Satzung des Verbandes zur Kenntnis genommen zu haben.

(7) Persönliches Schreiben von Herrn Feilmeier

In einem persönlichen Anschreiben begründet Herr Feilmeier, warum eine Mitgliedschaft im VLOG für Sie sinnvoll ist. Herr Feilmeier ist VLOG Gründungsmitglied, Landwirt, Futtermittelhändler und gefragter Referent zum Thema Gentechnik.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen, bitten Sie jedoch zunächst die FAQs auf unserer Website (www.ohnegentechnik.org) zu Rate zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Koester (Vorstand)



Christoph Zimmer (Vorstand)



An den Vorstand des

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Chausseestrasse 8/F
10115 Berlin

Tel.: +49 30 / 788 90 682
Fax: +49 30 / 788 90 686

info@ohnegentechnik.org
www.ohnegentechnik.org

Antrag & Fragebogen zur Nutzungsberechtigung des Siegels „Ohne GenTechnik“

Stand 18. März 2011

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Erlaubnis zur produktspezifischen Verwendung des Siegels „Ohne GenTechnik“. Es fällt eine jährliche Nutzungsgebühr entsprechend der Gebührenordnung an.

Mir/uns ist bekannt, dass das Siegel „ohne GenTechnik“ eine warenzeichenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke ist, deren Inhaber die Bundesrepublik Deutschland ist, vertreten durch die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der VLOG ist ausschliesslich dazu berechtigt, die Erlaubnis zur Nutzung dieses Siegels zu vergeben, sofern vom Antragsteller glaubhaft gemacht werden kann, dass die von ihm für die Siegelkennzeichnung vorgesehenen Produkte die Voraussetzungen des § 3a EGGenTDurchfG erfüllen. – Dieser Fragebogen ist u.a. zur Erhebung der Informationen bestimmt, die der erwähnten Glaubhaftmachung dienen.

Die genauen gesetzlichen Bestimmungen, die Sie bei Siegelnutzung einhalten müssen, finden Sie auf unserer Homepage unter [„Voraussetzungen“](#). Die tatsächliche Einhaltung in ihrem Betrieb wird von uns nicht überprüft; hierfür bleibt nach wie vor die für Sie zuständige Kontrollbehörde der Lebensmittelüberwachung zuständig. Routinemässig machen wir der Lebensmittelüberwachung betroffener Bundesländer kurz Mitteilung, wenn wir einem Unternehmen das Nutzungsrecht erteilt haben.

Ihr Antrag auf und die gegebenenfalls erteilte Nutzungserlaubnis für das Siegel bezieht sich nur auf die Produkte, die von Ihnen in der Rubrik **„Für welche Produkte wird die Nutzung des Siegels ‚ohne GenTechnik‘ beantragt?“** benannt werden. Sollten Sie Ihr „ohne Gentechnik“ Sortiment zu einem späteren Zeitpunkt ausweiten, sind Sie dazu verpflichtet dies dem VLOG anzuzeigen und für die neuen Produkte eine Nutzungserlaubnis einzuholen. Die Nutzungsgebühr erhöht sich dadurch nicht.

1. Angaben zum beantragenden Unternehmen

a) Name/Bezeichnung:		Rechtsform:	
_____		_____	
_____		Handels- / Vereinsregisternummer sofern vorhanden:	
_____		_____	
b) Anschrift/Sitz des Unternehmens		Rechtlicher Vertreter	
_____		_____	
_____		Internetadresse	
_____		_____	
c) Ansprechpartner:			
Name _____		Telefon _____	
E-Mail _____		Fax _____	
d) Betriebsart:			
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft ¹		<input type="checkbox"/> Verarbeitung ²	
<input type="checkbox"/> Handel		<input type="checkbox"/> andere _____	
e) Betriebsgröße:			
Bezugsjahr: _____		Anzahl Mitarbeiter: _____	
Umsatz pro Jahr: _____		Anzahl Filialen (Handel): _____	
Fläche, LN (Landwirtschaft): _____			
Tierbestand(Landwirtschaft):			
Tierart: _____		Tieranzahl ³ : _____	
Tierart: _____		Tieranzahl: _____	
Tierart: _____		Tieranzahl: _____	

¹ Inklusive Hofläden

² Inklusive Metzgereien und Bäckereien

³ Bei Milchviehbetrieb Anzahl Tiere ohne Jungvieh; bei Mastschweinen Anzahl der Mastplätze; bei Legehennen Anzahl der Legehennenplätze; bei Mastgeflügel Anzahl der gemästeten Tiere

f) Angaben zu Eier produzierenden Betrieben

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Tabelle bei, aus der folgende Angaben hervorgehen:
Adressen der Betriebsstätten, deren Eier mit „Ohne GenTechnik“ gekennzeichnet werden sollen,
Haltungsform, Legebetriebsnummer und Tierzahl

2. Angaben zur Nutzung des Siegels „Ohne GenTechnik“

a) Welche Produkte werden im Unternehmen produziert? (ggf. Produktpalette/Sortimentsliste beifügen)

_____	_____
_____	_____
_____	_____

b) Für welche Produkte wird die Nutzung des Siegels „Ohne GenTechnik“ aktuell beantragt?

Bezeichnung des Produktes bzw. seit wann wird bereits	Ab welchem Datum wird die Nutzungslizenz beantragt, ausgelobt? (Monat/Jahr)
--	--

_____	_____
_____	_____
_____	_____

*Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Liste auf einem separaten Blatt mit den geforderten Angaben sowie Datum und einer rechtsverbindlichen Unterschrift bei.

c) Für welche Produkte wird die Auslobung „ohne Gentechnik“ zukünftig angestrebt?

Bezeichnung des Produktes	Bis wann wird die Auslobung „ohne Gentechnik“ angestrebt? (Monat/Jahr)
---------------------------	---

_____	_____
_____	_____

*Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Antrag bitte eine Liste auf einem separaten Blatt bei.

**d) Wie möchten Sie das Siegel „Ohne GenTechnik“ in der Vermarktung Ihrer Produkte einsetzen?
(Verpackung, Internet, andere Medien – kurze Erläuterung und Wortlaut der Auslobung)**

3. Nachweise der „Ohne GenTechnik“ Produktion

a) Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung des EGGenTDurchfG sichergestellt?

Durch einen Externen Zertifizierer

In Kooperation mit anderen Zertifizierungen im Betrieb? (QS, Bio, g.g.A, etc.)

Name _____

Anschrift _____

Telefon/Fax _____

E-Mail: _____

Ohne Zertifizierer und externe Qualitätskontrollen

Qualitätsmanagementsysteme im Unternehmen: (z.B. HACCP)

b) Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Dokumente bei:

- Bestätigung der externen Zertifizierung falls zutreffend
- Sofern keine externe Zertifizierung vorliegt Bescheinigungen der Vorlieferanten aus denen hervorgeht, dass die Kriterien des EGGenTDurchfG eingehalten werden (insb. für Futtermittel, Lebensmittelzutaten, Kulturen und Zusatzstoffe soweit zutreffend)
- Sofern keine externe Zertifizierung vorliegt bei Futtermittel je einen aktuellen Lieferschein je Lieferant und Futtermittel

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben genannten Daten.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Adresse und Angaben zu meinen/unseren Erzeugnissen mit dem Siegel „Ohne GenTechnik“ zu redaktionellen Zwecken, zur Veröffentlichung in einer Datenbank für Verbraucher sowie zur Weitervermittlung von Produktinteressenten veröffentlicht bzw. weitergegeben werden können Ausgenommen hiervon sind die Angaben unter 1 e) und 1f).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

An den Vorstand des

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Chausseestrasse 8/F
10115 Berlin

Tel.: +49 30 / 788 90 682

Fax: +49 30 / 788 90 686

info@ohnegentechnik.org

www.ohnegentechnik.org



Antrag auf Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Stand 3. Februar 2011

Hiermit beantrage(n) ich/wir beim Vorstand des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) die Aufnahme als ordentliches Mitglied. Es fällt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung an.

a)	
Name/Bezeichnung:	Rechtsform:
_____	_____
_____	Handels- / Vereinsregisternummer sofern vorhanden:
_____	_____
b)	
Anschrift/Sitz des Unternehmens	Rechtlicher Vertreter
_____	_____
_____	Internetadresse
_____	_____
c) Ansprechpartner:	
Name _____	Telefon _____
E-Mail _____	Fax _____

d) Betriebsart:	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft ¹	<input type="checkbox"/> Verarbeitung ²
<input type="checkbox"/> Handel	<input type="checkbox"/> andere _____
e) Betriebsgröße:	
Bezugsjahr: _____	Anzahl Mitarbeiter: _____
Umsatz pro Jahr: _____	Anzahl Filialen (Handel): _____
Fläche, LN (Landwirtschaft): _____	
Tierbestand (Landwirtschaft):	
Tierart: _____	Tieranzahl ³ : _____
Tierart: _____	Tieranzahl: _____
Tierart: _____	Tieranzahl: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der oben genannten Daten.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zu Zwecken der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung elektronisch gespeichert werden. Ich/wir haben die Satzung des Verbandes gelesen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir die Mitgliedsbeiträge zur Kenntnis genommen habe/n und die Richtlinien des Verbandes für die Dauer der Mitgliedschaft einhalten werde/n.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Adresse zu redaktionellen Zwecken veröffentlicht bzw. weitergegeben werden kann. Falls Sie mit der Veröffentlichung und Weitergabe Ihrer Adresse für die beschriebenen Zwecken nicht einverstanden sind, streichen Sie bitte diesen Absatz.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

¹ Inklusive Hofläden

² Inklusive Metzgereien und Bäckereien

³ Bei Milchviehbetrieb Anzahl Tiere ohne Jungvieh; bei Mastschweinen Anzahl der Mastplätze; bei Legehennen Anzahl der Legehennenplätze; bei Mastgeflügel Anzahl der gemästeten Tiere

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Chausseestrasse 8/F
10115 Berlin

Tel.: +49 30 / 788 90 682
Fax: +49 30 / 788 90 686

info@ohnegentechnik.org
www.ohnegentechnik.org



Gebührenordnung Siegelnutzung

Stand 3. Februar 2011

Für die Nutzung des „Ohne GenTechnik“ Siegels in den markenrechtlich geschützten Kategorien ist die Entrichtung einer Nutzungslizenz nötig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus folgenden Kategorien und – bei Unternehmen – zusätzlich aus deren Größe.

- Landwirtschaft
- Futtermittel
- Verarbeitung
- Handel
- Sonstige

Die festen Gebührenkategorien werden manchen Einzelfällen nicht gerecht. Der Vorstand darf daher bei begründbaren Ausnahmen die Höhe des Mitgliedsbeitrags und der Nutzungslizenz individuell festsetzen.

Die Gebühr wird je Unternehmen erhoben und gilt für eine unbegrenzte Anzahl an Produkten dieses Unternehmens.

Bitte beachten Sie, dass die Lizenzgebühr Umsatzsteuerpflichtig ist. In der Tabelle sind jeweils die Nettobeträge aufgeführt.

Gebühr pro Jahr in Euro, bemessen auf Grundlage des jährlichen Umsatzes in Euro

Aufteilung	klein	mittel	groß
Landwirtschaft	< 1 Mio. Euro	> 1 Mio. < 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 200 Mio. Euro
Gebühr	100 Euro	250 Euro	455 Euro

Aufteilung	klein	mittel	groß
Futtermittel	< 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 200 Mio. Euro	> 200 Mio. Euro
Gebühr	250 Euro	750 Euro	freie Vereinbarung

Aufteilung	klein	mittel	groß
Verarbeitung¹	< 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 200 Mio. Euro	> 200 Mio. Euro
Gebühr	250 Euro	1000 Euro	freie Vereinbarung

Aufteilung	Sehr klein	klein	mittel	groß
Handel²	< 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 50 Mio. Euro	> 50 < 500 Mio. Euro	> 500 Mio. Euro
Gebühr	250 Euro	1000 Euro	2000 Euro	freie Vereinbarung

Sonstige	F r e i e V e r e i n b a r u n g			
-----------------	-----------------------------------	--	--	--

¹ Inklusive Metzgereien und Bäckereien.

² Handelsunternehmen zahlen nur für die Nutzung des Siegels auf Eigenmarken.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)
Chausseestrasse 8/F
10115 Berlin

Tel.: +49 30 / 788 90 682
Fax: +49 30 / 788 90 686

info@ohnegentechnik.org
www.ohnegentechnik.org



Beiträge

Mitgliedschaft im „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.“

Stand 3. Februar 2011

Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus folgenden Kategorien und – bei Unternehmen – zusätzlich aus deren Größe.

- Landwirtschaft
- Futtermittel
- Verarbeitung
- Handel
- Zertifizierung
- Gemeinnützige Vereine oder Stiftungen
- Natürliche Personen
- Sonstige

Die festen Beitragskategorien werden manchen Einzelfällen nicht gerecht. Der Vorstand darf daher bei begründeten Ausnahmen die Höhe des Mitgliedsbeitrags und des Entgelts für die Nutzungslizenz individuell festsetzen.

Die Mitgliedschaft im Verband Lebensmittel ohne Gentechnik berechtigt nicht zur Nutzung des „Ohne GenTechnik“-Siegels. Hierfür ist die Erteilung der Nutzungslizenz und die Entrichtung eines Nutzungsentgelts erforderlich.

Mitgliedsbeiträge sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Beiträge pro Jahr in Euro, bemessen auf Grundlage des jährlichen Umsatzes in Euro

Aufteilung	klein	mittel	groß
Landwirtschaft	< 1 Mio. Euro	> 1 Mio. < 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 200 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag	25 Euro	25 Euro	45 Euro

Aufteilung	klein	mittel	groß
Futtermittel	Umsatz: < 1 Mio. Euro	> 1 Mio. < 50 Mio. Euro	> 50 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag	50 Euro	100 Euro	freie Vereinbarung

Aufteilung	klein	mittel	groß
Verarbeitung¹	Umsatz: < 5 Mio. Euro	> 5 Mio. < 200 Mio. Euro	> 200 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag	25 Euro	100 Euro	freie Vereinbarung

Aufteilung	klein	mittel	groß
Handel	Umsatz: < 50 Mio. Euro	> 50 < 500 Mio. Euro	> 500 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag	100 Euro	200 Euro	freie Vereinbarung

Natürliche Personen	P a u s c h a l 2 5 E u r o		
----------------------------	-----------------------------	--	--

Zertifizierung	P a u s c h a l 5 0 0 E u r o		
-----------------------	-------------------------------	--	--

Gemeinnützige Vereine	K e i n M i t g l i e d s b e i t r a g		
------------------------------	---	--	--

Sonstige	F r e i e V e r e i n b a r u n g		
-----------------	-----------------------------------	--	--

¹ Inklusive Metzgereien und Bäckereien.

Ermächtigung zum Einzug durch Lastschrift der/des (nicht zutreffendes bitte streichen)

a) Siegelnutzungsgebühr für die Kennzeichnung „Ohne GenTechnik“

b) Mitgliedsbeitrag für den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Ich/Wir ermächtige(n) den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. hiermit widerruflich, die für mich/mein/unsere Unternehmen festgesetzten Beiträge einzuziehen.

Die Beiträge werden Anfang Januar eines jeden Jahres zu Lasten des unten angegebenen Kontos durch Lastschrift eingezogen.

Sollte das angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht für das kontoführende Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Mir ist außerdem bewusst, dass etwa entstehende Protestgebühren des Kreditinstitutes, sofern der Protest durch mich/uns verschuldet wurde, zu meinen Lasten gehen.

Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so werden alle zugehörigen Daten gelöscht.

Zahlung für Name des Nutzers/Mitgliedes: _____

Name des Kontoinhabers (falls abweichend): _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name und Ort des Kreditinstitutes: _____

Ort/ Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/Vertretungsberechtigten

Edlham 19
(Direkt an A-3-Zufahrt Garham/Vilshofen)
94544 Hofkirchen

Telefon +49 (0) 8541 8602

Telefax +49 (0) 8541 2664

E-Mail info@feilmeier.info

Internet <http://www.feilmeier.info>

Dezember 2010

Mitgliedschaft im VLOG

Verehrte Kollegen und Freunde,

Sie interessieren sich für die Nutzung des „Ohne Gentechnik“ Siegels. Lassen Sie mich hierzu ein paar persönliche Worte an Sie richten. Kurz zu meiner Person: Ich bin gelernter Bäcker, betreibe einen Mischfutterhandel und bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Betrieb. Seit 1996 setze ich mich für die Verfügbarkeit von gentechnisch unveränderten Futtermitteln ein und habe seit 2003 über 400 Vorträge über die Gefahren der Gentechnik in der Landwirtschaft, die Ziele und Machenschaften der Gentechnikkonzerne und die Alternativen für die Landwirte gehalten.

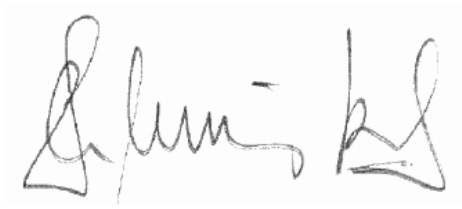
Im Sommer letzten Jahres wurde im BMELV in Berlin das neue „Ohne GenTechnik“ Logo vorgestellt. Damit ist es jetzt möglich, unsere „ohne Gentechnik“ erzeugten Produkte verbraucherfreundlich zu kennzeichnen. Besonders lobenswert ist die Gründung des VLOG, der uns die ideale Plattform bietet.

Eine Basis, die wir nutzen sollten. Neben zahlreichen Pionieren haben zwischenzeitlich viele Landwirte, Hersteller, Verarbeiter und Discounter diese Zeichen der Zeit erkannt und stellen die Produkte um. Sicher tagen auch meine Vorträge dazu bei. Jeder weiß, dass bestimmte Konzerne aus Eigeninteresse versuchen, das neue „Ohne GenTechnik“ Logo zu verhindern. Nur durch ein starkes gemeinsames Auftreten aller „ohne Gentechnik“ Produzenten können wir dagegen ein Zeichen setzen.

Der VLOG zeichnet sich durch einen Punkt besonders aus. Mit dem Wort „Verband“ verbinden viele Menschen etwas Großes, Unbewegliches - nichts für mich. Nach dem Motto: „Da machen sich wieder einige alles untereinander aus“. Nicht beim VLOG - er ist für alle offen. Mein Betrieb zählt zu den Kleinen der Branche, ist dafür aber seit vielen Jahren völlig ohne Gentechnik. Die Philosophie dieses Verbandes akzeptiert uns Kleinen genau so wie die Großen. Besonders lobenswert ist, dass hier die komplette Produktionskette unter einem Dach agiert. Landwirte können genau so Mitglied werden wie Großverarbeiter, -produzenten und Discounter. Und alle können ihre Vorstellungen einbringen. Was eine der besten Grundlagen aller Zusammenschlüsse darstellt.

Es war für mich eine Selbstverständlichkeit, dem VLOG sofort bei der Gründung als Mitglied beizutreten. Wir brauchen einen starken Verband und nicht nur Lippenbekenntnisse. Eine Nutzung des Logos ohne Mitglied im VLOG zu sein, ist wie eine Schaufel ohne Stiel. Nutzen wir gemeinsam diese Basis. „Lebensmittel Ohne Gentechnik“ ist eine Marktchance ohne Vergleich. Nutzen auch Sie das „Ohne GenTechnik“ Logo für Ihre Produkte oder zeigen Sie Ihren Kunden und Abnehmern, dass Sie die Basis oder die Rohstoffe für diese hochwertigen Lebensmittel liefern. Vor allem aber - stärken Sie den Verband durch Ihre Vollmitgliedschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Feilmeier

Geschäftsleitung Feilmeier Lagerhaus GmbH & Co. KG und Mitglied im VLOG

Geschäftsangaben:

Feilmeier Lagerhaus GmbH & Co. KG
Registergericht: Passau, Nr.: HRA 11673
Persönlich haftender Gesellschafter:
Feilmeier Lagerhaus Beteiligungsgesellschaft mbH
Registergericht: Passau, Nr.: HRB 6653
Geschäftsführer: Josef Feilmeier, Rosa Feilmeier

Satzung

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.



§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen

„Verband Lebensmittel ohne Gentechnik“ e.V.

Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes
Charlottenburg eingetragen.

2. Der Sitz des Vereins ist Berlin. Die Geschäftsführung kann an einem anderen Ort als dem Sitz des Vereins wahrgenommen werden.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Verbraucherinformation und Verbraucherschutz.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch verschiedene Maßnahmen zur Information der Verbraucher sowie der Branchenbeteiligten über Lebensmittel und speziell über Lebensmittel, die ohne Gentechnik hergestellt werden. Dazu gehören

- Aufbau und Pflege einer Internetseite mit Informationen zum Thema Lebensmittel ohne Gentechnik.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Veröffentlichung von Broschüren und Hintergrundinformationen sowie Presseveröffentlichungen zum Thema Lebensmittel ohne Gentechnik.
- Veranstaltung von Fachtagungen

2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen

Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

Mitglieder des Vereins können Ordentliche Mitglieder und Fördernde Mitglieder sein.

1. Ordentliches Mitglied des „Verband Lebensmittel ohne Gentechnik“ e.V. können alle juristischen oder natürlichen Personen sein, die den in § 2 beschriebenen Zweck über ihre Mitgliedschaft fördern möchten .
2. Fördernde Mitglieder können alle natürlichen oder juristischen Personen oder sonstige Organisationsformen sein, die den Vereinszweck über ihre Mitgliedschaft finanziell fördern.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. In diesem Aufnahmeantrag ist für die ordentliche Mitgliedschaft plausibel zu machen, dass der in § 2 beschriebene Vereinszweck gefördert wird.
4. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags durch den Vorstand kann der Antragsteller eine Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist verbindlich.

Gründe für die Ablehnung des Antrags sind weder durch den Vorstand noch durch die Mitgliederversammlung mitzuteilen.

5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der

schriftlichen Anmeldebestätigung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Auflösung einer juristischen Person bzw. den Tod einer natürlichen Person
 - b) Austritt aus dem Verein
 - c) Ausschluss aus dem Verein
 - d) Streichung aus der Mitgliederliste
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres einzuhalten ist.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn vereinschädigendes Verhalten des Mitglieds vorliegt oder wenn sonstige wichtige Gründe, die eine Fortsetzung der Mitgliedschaft untragbar erscheinen lassen, vorliegen. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ausschlussklärung Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitglieds.
4. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand. Sie kann erfolgen, wenn das Mitglied mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als ein Jahr in Verzug ist und trotz Mahnung den Rückstand nicht innerhalb von zwei Monaten ausgeglichen hat. In der Mahnung muss das Mitglied auf die bevorstehende Streichung aus der Mitgliederliste hingewiesen worden sein.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

1. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung getrennt für ordentliche und fördernde Mitglieder festgelegt.
2. Der Vorstand kann in geeigneten Fällen die Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 6 Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

Der Vorstand kann in freiem Ermessen Teile seiner geschäftsführenden Aufgaben an zu beaufsichtigende Dritte delegieren.

2. Der Verein kann überdies durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung einen Beirat gründen, der den Vorstand in wichtigen Angelegenheiten des Vereins berät.

§ 7 Vorstand, Rechte und Pflichten des Vorstands

1. Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die Vorstandsmitglieder können für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Über die Zahlung und ggf. die Höhe der Aufwandsentschädigungen entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Dem Vorstand obliegt die Führung des Vereins und die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit anwesender Mitglieder getroffen.
4. Der Verein wird gemeinsam durch zwei Mitglieder des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
5. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig.
6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, z.B. durch Rücktritt oder Tod, so können die restlichen Vorstandsmitglieder für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.
7. Der Vorstand hat bis zum 31. März jeden Jahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. In Ergänzung der der Mitgliederversammlung durch zwingende gesetzliche Vorschriften zugewiesenen Aufgaben sind die Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - Die Wahl des Vorstandes im Abstand von zwei Jahren
 - Entscheidung über die Berufung eines ausgeschlossenen Mitgliedes
 - Entgegennahme des Finanzberichtes
 - Entlastung des Vorstandes
 - Wahl des Rechnungsprüfers
 - Änderung der Satzung
 - Auflösung des Vereins
 - Beschlussfassung über grundlegende Richtlinien und Arbeitsprogramme
 - Beschlussfassung über Anträge
3. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorsitzenden des Vorstands einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert. Die Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag an den Vorstand richten. Der Antrag soll zugleich Zweck und Gründe der Einberufung der Mitgliederversammlung enthalten.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter.
6. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
7. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

8. Außer der Wahl des Vorstandes erfolgen Abstimmungen durch Handaufheben. Wenn ein Mitglied eine geheime Abstimmung beantragt, muss schriftlich abgestimmt werden.
9. Der Vorstand wird einzeln und geheim gewählt. Die Mitgliederversammlung kann auf das Merkmal der geheimen Wahl mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit verzichten.
10. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Zur Auflösung ist eine Mehrheit von $\frac{9}{10}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Anträge zur Änderung der Satzung oder zur Auflösung des Vereins müssen in der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt werden, es sei denn, die Anträge werden von einzelnen Mitgliedern gemäß vorstehendem Absatz 3 gestellt.
11. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt.
12. Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses in einer Niederschrift festzuhalten. Sie ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.
13. Außerhalb der ordentlichen Mitgliederversammlung können Beschlüsse – sofern sie vom Vorstand initiiert wurden - auch im Umlaufverfahren gefasst werden. Für die Wirksamkeit des Beschlusses im Umlaufverfahren sind die Stimmgabe durch alle Mitglieder schriftlich (§ 126 BGB), per Telefax, per e-mail oder sonstiger gleichwertiger elektronischer Übermittlung sowie der Zugang der Stimmabgabe bei den Initiatoren des Umlaufbeschlusses erforderlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, sofern die Satzung oder das Gesetz nicht eine höhere Mehrheit vorschreibt.

§ 9 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung liegt beim Vorstand. Der Vorstand kann über § 6 Ziff. 1 Satz 2 hinausgehend einen Geschäftsführer/in bestellen. Der Geschäftsführer/in ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.
2. Die Geschäftsführung hat die Anweisungen des Vorstands durchzuführen, die Sitzungen und Mitgliederversammlungen vorzubereiten, den Haushaltsvoranschlag und die Jahresabschlussrechnung vorzubereiten und den Geschäftsbericht zu erstatten.

§ 10 Beirat

1. Sollte gemäß § 6 Ziffer 2 dieser Satzung ein Beirat gegründet werden, so gelten für ihn die nachfolgenden Vorschriften.

Seine Abschaffung ist nur durch einen Beschluss mit satzungsändernder Mehrheit zum Ende der Amtszeit eines Beirats möglich.

2. Der Beirat wird vom Vorstand ernannt und von der Mitgliederversammlung für ein Jahr bestätigt. Die Mitglieder des Beirats müssen keine Mitglieder des Vereins sein. Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer des Vereins können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein.
3. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er berichtet in der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit.

§ 11 Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

an die Verbraucherzentrale (Bundesverband) e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Berlin, 18. November 2010